

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Klaus Herrmann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

4. DAV-Versicherungsrechtstag

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 23.09.2016 - 24.09.2016

Die Rechtsprechung des BGH zum Versicherungsrecht

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 10.06.2016 - 11.06.2016

Berechnung des Personenschadens - Abfindungsvergleich - Praxistipps

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 05.03.2016

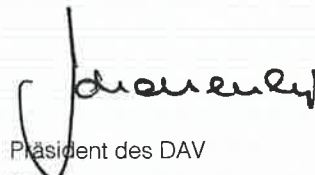
Haftpflichtversicherung am Bau

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 14.04.2016

47. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten;
18.03.2016 - 19.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 01. Februar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Klaus Herrmann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

48. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten;

18.11.2016 - 19.11.2016

Die rechtliche Stellung des GmbH-Geschäftsführers - Zivil-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 17.02.2016

Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 26.02.2016

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Gewerberaummietrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 11.03.2016

5. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2016

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 22.04.2016 - 23.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Klaus Herrmann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Tierhalterhaftpflicht

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6 Stunden; 15.06.2016

Optimale erbschaftsteuerliche Gestaltung im Privat- und Betriebsvermögen u. a.

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 18.10.2016

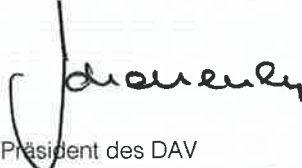
Der dubiose Schadens- und Versicherungsfall

Anwaltsverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 09.11.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum privaten Baurecht und Bauprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 11.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 01. Februar 2017

